

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 21/0524-01

Status: öffentlich

Datum: 18.06.2021

**Änderung der Hauptsatzung und des Dezernatsverteilungsplanes
Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU**

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Hauptausschuss	24.06.2021	Ö	Entscheidung
Rat der Stadt	01.07.2021	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen:

I. Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt, die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 02.07.2020 in der Fassung vom 29.04.2021 (Anlage zur Vorlage) wie folgt zu ändern:

§ 30 Absatz 1 der Hauptsatzung neu:

„Der Rat wählt fünf hauptamtliche Beigeordnete, die zusammen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister den Verwaltungsvorstand bilden.“

II. Die Geschäftskreise der Beigeordneten werden im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister

wie folgt festgelegt:

1. Der Zuschnitt der Dezernate I, II, III und VI bleibt unverändert (vgl. Dezernatsverteilungsplan vom Februar 2021).
2. Das bisherige Dezernat V wird aufgeteilt in zwei Dezernate, die Dezernate IV und V:
 - Das neu zu bildende Dezernat IV erhält die Zuständigkeit für Kinder, Jugend und Schule (Amt 45) sowie Sport (Amt 52);
 - **Das Dezernat V erhält die Zuständigkeit für Soziales (Amt 50), Gesundheit und Hygiene (Amt 53) sowie Kultur (Amt 41).**

III. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt umgehend die Beschlussvorlagen zur Ausschreibung zur Entscheidung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der bisherige Geschäftsbereich des Dezernates V steht nicht nur infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie vor erheblichen Herausforderungen. Beispielhaft aufzuführen sind:

- die besonderen Anforderungen im Bereich der Bildung, u.a. durch den Ausbau des Offenen Ganztags und die neue Bildungsentwicklungsplanung (u.a. G8/G9),
- die Weiterentwicklung des Gesundheitsamtes,
- der Bereich der Jugendhilfe, der die Folgen der Pandemie im Wege veränderter Betreuungsstrukturen systematisch abmildern muss und
- der Bereich Soziales, der durch Gründung des Amtes 57/Jobcenter vor einer Neuaufstellung steht und den Folgen der Pandemie mittels professioneller Strukturen/Prozesse entgegensteuern muss, um beispielsweise eine signifikante Zunahme im Bereich der Bedarfsgemeinschaften zu verhindern.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr befindet sich nach wie vor im Stärkungspakt und muss somit in dieser besonderen Ausnahmesituation den vorgenannten Herausforderungen mit einer stringenten Steuerung begegnen. Da sich die anderen Dezernate in ihrer Aufgabenstellung bereits „am Limit“ befinden, ist für eine zielgerichtete Steuerung die Bildung eines weiteren Dezernates unabdingbar, um die Steuerung auf die im Rahmen der aktuellen Rahmenbedingungen inhaltlich sinnvollen Geschäftsbereiche zu fokussieren. Die aufgrund einer Ratsentscheidung vom 06.10.2011 - mit Wirkung vom 11.02.2012 - getroffene Entscheidung, die Dezernate IV (Bildung, Jugend und Kultur) und V (Soziales, Beschäftigung, Gesundheit und Sport) zusammenzulegen, muss daher revidiert werden. Die dabei erwarteten Steuerungs- und Effizienzgewinne sind der vertretbare Ausgleich für die mit der Wiederaufteilung des Dezernats V verbundenen höheren Personalaufwendungen. Durch die Beschlussfassung ergibt sich die Notwendigkeit der Einrichtung von 2 Planstellen (Beigeordneter IV, Referat IV). Der finanzielle Personalaufwand beläuft sich auf rd. 260.000 €

p.a..

Die Mittel werden im Haushaltsplan 2022ff. - ohne Ausweitung des Gesamtetats - zur Verfügung gestellt.

Christina Küsters
CDU-Fraktionsvorsitzende

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Tim Giesbert

Dieser Antrag ersetzt den Antrag A 21/0519-01, bei dem im Beschlussvorschlag bei der Übertragung eine Zeile (siehe mit Fettdruck markierte Zeile unter II. 2.) verloren gegangen ist.

Anlagen:

- Synopse zur vorgeschlagenen Änderung.pdf
- Dezernatsverteilungsplanneu2021.pdf

Synopse zur vorgeschlagenen Änderung

<p>H a u p t s a t z u n g der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 02.07.2020 in der Fassung vom 29.04.2021</p>	<p>H a u p t s a t z u n g der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 02.07.2020 in der Fassung vom XX.XX.2021</p>
<p>§ 30 Beigeordnete und Verwaltungsvorstand</p> <p>(1) Der Rat wählt vier hauptamtliche Beigeordnete, die zusammen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister den Verwaltungsvorstand bilden.</p>	<p>§ 30 Beigeordnete und Verwaltungsvorstand</p> <p>(1) Der Rat wählt fünf hauptamtliche Beigeordnete, die zusammen mit der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister den Verwaltungsvorstand bilden.</p>

Anlage

ENTWURF Dezernatsverteilungsplan neu:

Dezernatsverteilungsplan der Stadt Mülheim an der Ruhr

Stand: ENTWURF

